



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP
zu „Insekten schützen, Neonicotinoide verbieten!“ (Drs. 19/674)

Schutz von Bienen und Wildbienen verbessern – Keine Anwendung bienengefährlicher Neonicotinoide mehr im Freiland

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam EU-weit nicht mehr im Freiland zur Anwendung kommen.

Der Landtag appelliert an die Bundesregierung, bei der voraussichtlich am 27. April stattfindenden Abstimmung in der EU für ein Verbot zu stimmen.

Zudem bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Forschung nach alternativen Pflanzenschutzmitteln und -methoden sowie für eine Reform des Zulassungsverfahrens einzusetzen.

Begründung

Seit längerem gibt es Hinweise auf die Gefährlichkeit der Stoffgruppe der Neonicotinoide für Bienen und Wildbienen. Aus diesem Grund hatte die EU bereits im Dezember 2013 die zulässigen Verwendungen für die drei o.g. Wirkstoffe aus dieser Stoffgruppe stark eingeschränkt. Nachdem die für die Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln zuständige europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Ende Februar eine Studie zur Risikoeinschätzung für diese Stoffe vorgelegt und damit auf fundierter wissenschaftlicher Basis diese Hinweise bestätigt hat, sind sowohl die EU-Kommission als auch die Europäischen Mitgliedsstaaten aufgerufen, Maßnahmen für ein Anwendungsverbot im Freiland zu treffen.

Heiner Rickers
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion